

Brunthaler, Wolfgang; Löper, Christiane; Müller, Johannes; Osimk, Nicole Platz schaffen. Inklusive Workshops und Peer-Mediation als Beiträge zur Gewaltprävention in Institutionen. Erfahrungen aus der Praxis

Hoffmann, Mirjam [Hrsg.]; Hoffmann, Thomas [Hrsg.]; Pfahl, Lisa [Hrsg.]; Rasell, Michael [Hrsg.]; Richter, Hendrik [Hrsg.]; Seebo, Rouven [Hrsg.]; Sonntag, Miriam [Hrsg.]; Wagner, Josefine [Hrsg.]: *Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 190-197



Quellenangabe/ Reference:

Brunthaler, Wolfgang; Löper, Christiane; Müller, Johannes; Osimk, Nicole: Platz schaffen. Inklusive Workshops und Peer-Mediation als Beiträge zur Gewaltprävention in Institutionen. Erfahrungen aus der Praxis - In: Hoffmann, Mirjam [Hrsg.]; Hoffmann, Thomas [Hrsg.]; Pfahl, Lisa [Hrsg.]; Rasell, Michael [Hrsg.]; Richter, Hendrik [Hrsg.]; Seebo, Rouven [Hrsg.]; Sonntag, Miriam [Hrsg.]; Wagner, Josefine [Hrsg.]: *Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2023, S. 190-197 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-266885 - DOI: 10.25656/01:26688; 10.35468/5993-21

<https://doi.org/10.25656/01:26688>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Wolfgang Brunthaler, Christiane Löper, Johannes Müller und Nicole Osimk

Platz schaffen. Inklusive Workshops und Peer-Mediation als Beiträge zur Gewaltprävention in Institutionen. Erfahrungen aus der Praxis

1 Einleitung

Aktuelle Forschungsergebnisse aus Österreich machen deutlich: Menschen mit Behinderungen¹, die in Tagesstrukturen arbeiten und in Wohneinrichtungen leben, sind besonders von verschiedenen Gewaltformen betroffen (siehe Kapitel 1). Regeln und Strukturen dieser Einrichtungen, welche die selbstbestimmte Gestaltung des Lebens einschränken, bedingen dabei auch das Erleben von struktureller Gewalt. Infolge dieser Abhängigkeit von Institutionen sprechen Kaselitz und Lercher (2002) von institutioneller Gewalt, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen vielfach prägt. Oftmals fehlte es ihnen in Bezug auf erlebte Gewalt und Konfliktsituationen an neutralen, außenstehenden Ansprechpersonen sowie an Wissen zu externen Anlaufstellen. Letzteres ist auch für das in Einrichtungen tätige Fachpersonal der Fall.

Seit Herbst 2019 arbeiten die Mitarbeiter*innen des Projekts Agentur Sonnenklar und Drehscheibe Peer-Streitschlichtung in Wien daran, genau diese Angebote zu schaffen: Inklusiv gestaltete Workshops sensibilisieren zum Thema institutionelle Gewalt und schaffen Raum zum Austausch von Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Die Streitschlichter*innen bieten ein niederschwelliges, auf dem Peer-Ansatz basierendes Mediationsangebot zur unmittelbaren Unterstützung bei auftretenden Konflikten. Finanziert vom Fonds Soziales Wien und durchgeführt von der Schulungs- und Beratungs GmbH equalizent verstehen sich die Angebote als Beitrag zur Gewaltprävention für Kund*innen und Mitarbeiter*innen in Tagesstrukturen und Wohneinrichtungen.

1 Das für diesen Artikel vorliegende Verständnis des Begriffs Menschen mit Behinderungen basiert auf der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dem inklusiven Ansatz folgend wurde auch dieser Artikel im Team verfasst, um fachliche Expertise, eigene Erfahrungen und Betroffenheit zu kombinieren. Die Autor*innen bieten eine praktische und erfahrungsbasierte Perspektive auf das Thema Gewaltprävention und möchten die wissenschaftliche Leser*innenschaft zu weiteren Forschungen zu dieser anregen.

2 Ein Blick in die Forschung

Laut einer weltweiten systematischen Studie der WHO ist das Gewaltrisiko von Menschen mit Behinderungen generell 1,5-mal höher als bei Menschen ohne Behinderungen (vgl. Hughes, Bellis, Jones, Wood, Bates, Eckley, McCoy, Mikton, Shakespeare, Officer 2012). Frauen mit psychischen Erkrankungen sowie Frauen mit Lernschwierigkeiten sind laut Schröttle und Hornberg (2014) die Gruppe, die das höchste Risiko aufweist, Gewalterfahrungen zu machen (vgl. ebd. 2014). Ein erhöhtes Gewaltrisiko betrifft aber auch Männer mit Behinderungen, vor allem hinsichtlich ihrer Betroffenheit von körperlicher Gewalt (vgl. Schröttle & Hornberg 2013). Diese Studien liefern keine Daten zu nicht-binären oder Transpersonen mit Behinderungen – hier ist zu hoffen, dass diese Gruppe explizite Berücksichtigung in zukünftigen Forschungsarbeiten zu finden wird.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) durchgeführte Studie in Österreich verdeutlicht, dass Menschen mit Behinderungen in Institutionen in höherem Maße von Gewalt betroffen sind als Menschen außerhalb von Institutionen (vgl. BMASGK 2019). Dazu kommt, dass sie strukturell über weniger Zugang zu Gewaltschutz verfügen (vgl. Schröttle, Puchert, Arnis, Hafid, Sarkissian, Lehmann, Thümmel 2021). Das Forschungsteam rund um Hemma Mayrhofer befragte im Rahmen der Studie des BMASGK sowohl Bewohner*innen von Wohnrichtungen und Kund*innen (in der Studie als Nutzer*innen bezeichnet) von Tagesstrukturen als auch Expert*innen u. a. aus Selbstvertretungsorganisationen. Mit Referenz auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden darin zwei Ebenen benannt, die für das Verständnis von struktureller Gewalt im Projekt Agentur Sonnenklar wesentlich sind: „Strukturelle Gewalt erwies sich als zweidimensional, zum einen als Gewalt an sich in Form von Verletzung der Würde von Menschen mit Behinderungen, ihrer Privatsphäre und gravierenden Einschränkungen von Selbstbestimmung bzw. Autonomie (Art. 3, UN-BRK) und zum anderen als verstärkendes Element, das interpersonale Gewalt (physische/psychische/sexuelle) fördert und zum Teil erst möglich macht“ (BMASGK 2019, 407). Wesentliche Punkte, die das Forschungsteam zur Gewaltprävention und -reduktion nennen, sind unter anderem Mitbestimmungsmöglichkeiten bezüglich der Mitbewohner*innen, die Möglichkeiten ausreichender Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten sowie

eine flexible Anwendung von Regeln und Strukturen des Zusammenlebens, die möglichst partizipativ erarbeitet wurden und insbesondere auch Wahlfreiheiten in Bezug auf unterstützende Personen eröffnen (vgl. ebd. 2019).

Die Ergebnisse einer auf Deutschland bezogenen empirischen Studie mit Fokus auf Gewaltschutzstrukturen zeigen auf, dass sich darüber hinaus sowohl eine trägerübergreifende Vernetzung von Tagesstrukturen und Wohneinrichtungen als auch eine systematische Kooperation von Einrichtungen mit externen Fachstellen positiv auf den Gewaltschutz auswirken, da Strategien und Expertise ausgetauscht werden können (Schröttle et al. 2021). Zudem machen sie deutlich, dass das Wissen über und der Zugang zu externen Beratungsangeboten bei Kund*innen und Fachpersonal oft mangelhaft ist – auch hier muss Gewaltprävention ansetzen (vgl. ebd. 2021). Auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die ein selbstbestimmtes Leben strukturell sichern, sind vielfach nicht vorhanden oder lückenhaft. Viele Menschen mit Behinderungen sind daher auf Institutionen angewiesen und haben einen sehr begrenzten Entscheidungsspielraum in der Auswahl ihrer Unterstützungspersonen.

Was bedeutet es konkret, wenn Menschen institutionellen Risikostrukturen ausgesetzt sind? Wie wirkt sich die Abhängigkeit innerhalb institutioneller Gegebenheiten und pädagogischer Machtverhältnisse auf die Kund*innen aus? Im Folgenden möchten wir mehrere Beispiele aus unserem Arbeitsalltag und/oder unserem Umfeld vorstellen, damit der komplexe Begriff der institutionellen Gewalt konkreter fassbar wird.

3 Institutionelle Gewalt im Lebensalltag – Praxisbeispiele

Die folgenden Beispiele wurden uns von Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen von Tagesstrukturen und Wohneinrichtungen erzählt. Sie zeigen verschiedene Aspekte struktureller Gewalt im institutionellen Alltag auf.

Beispiel 1: Assistenz und Unterstützung im institutionellen Wohnen

Unterstützungsleistungen werden zwar im betreuten Wohnen angeboten und wahrgenommen, das Eingehen auf individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kund*innen kann aufgrund von strukturellem Personalmangel aber nicht immer ausreichend gewährleistet werden.

Ein Praxisbeispiel soll diese Abhängigkeit verdeutlichen: Eine Kundin ist auf Unterstützung bei der Körperpflege, insbesondere beim Duschen, angewiesen. Es ist sowohl personal- als auch zeitabhängig, wann der/die Betreuer*in die notwendige Unterstützung leisten kann. Das bedeutet konkret, dass der/die Kund*in sich nicht darauf verlassen kann, dass er/sie duschen kann, wann er/sie es möchte und braucht. Die Unterstützung bei der Erfüllung eines Grundbedürfnisses ist nicht

gewährleistet und von finanziellen Bedingungen, geringen Gestaltungsspielräumen und Personalknappheit unter den Mitarbeiter*innen abhängig, was unter diesen auch zu Überforderung und Frustration führt. Dies hat sich insbesondere in Zeiten der Pandemie verstärkt und es für Kund*innen, die dieses Dilemma unmittelbar erleben, noch schwieriger gemacht, die notwendige Unterstützung einzufordern.

Beispiele 2 und 3: Eigene Wünsche und Interessen – Mitgestaltung in der Arbeit

Auch im Arbeitsalltag in Tagesstrukturen stellt sich die Frage, inwiefern für die Interessen und persönlichen Entwicklung der Kund*innen Platz ist.

Im ersten Beispiel spricht eine Kundin, wir nennen sie hier Silvia, mit der Betreuerin, wir nennen sie hier Maja. Es entsteht folgender Dialog:

Silvia: „Maja, kann ich mit dir sprechen?“

Maja: „Ja, bitte.“

Silvia: „Maja, ich habe da ein Problem.“

Maja: „Nicht schon wieder.“

Silvia: „Das mit dem Stricken, das möchte ich nicht mehr machen.“

Maja: „Und was soll ich jetzt da machen?“

Silvia: „Das weiß ich nicht.“

Maja: „Wenn du das nicht weißt, dann musst du damit leben.“

Silvia weint.

Maja gibt ihr ein Taschentuch und sagt:

„Schau, jetzt ist eh schon halb zwölf, dann ist Pause und morgen sieht es für dich wieder besser aus.“

Silvia beruhigt sich, doch bleibt weiterhin traurig. Sie sieht sich einfach machtlos!

Im folgenden Beispiel ändern sich Namen und Verlauf der Szene. Die Kundin heißt nun Petra, und der Betreuer heißt Willi.

Petra: „Du Willi, ich habe da eine Frage.“

Willi: „Ja, bitte.“

Petra: „Mir wird das mit dem Stricken zu viel.“

Willi: „Okay. Dann machen wir uns für heute Nachmittag einen Termin aus, wo wir darüber reden, welche Tätigkeiten dir wieder Freude machen würden.“

Petra: „Ja, super.“

Willi: „Schaffst du es heute Vormittag noch, oder willst du einweilen aufhören und dich derweilen im Ruheraum ausrasten?“

Petra: „Nein ist ok, es ist eh nur noch eine halbe Stunde. So lange kann ich da noch weitermachen.“

Willi: „Gut, dann reden wir im Büro, nach dem Essen, darüber, was dich interessiert.“

Petra: „Fein, bis dann.“

Willi: „Bis dann.“

Mit Blick auf diese Beispiele kommen folgende Fragen auf: Inwiefern hat die Kundin eine Wahl? Kann sie auf Unterstützung zählen? Hat sie das Recht, sich in ihrem Arbeitsalltag gestaltend einzubringen? Wird ihre Meinung gehört? Und haben die Betreuer*innen die Möglichkeit und die Fähigkeiten, zuzuhören und Wünsche ernst zu nehmen?

Diese Fragen zu stellen und Machtverhältnisse zu überdenken, braucht Raum und Zeit, die oftmals in Institutionen fehlen. Die Auseinandersetzung mit Routinen und dem Spannungsfeld von Fremd- und Selbstbestimmung kommt grundsätzlich zu kurz und während Mitarbeiter*innen zumindest in Teamsitzungen und Supervisionen diese Reflexion ermöglicht wird, ist für Kund*innen ein solcher unabhängiger Raum strukturell nicht vorgesehen. Zudem gibt es selten Besprechungen, an denen Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Leiter*innen gleichermaßen teilnehmen und sich über ihren Arbeits- und Lebensalltag austauschen.

4 Gewaltprävention durch inklusive Workshops und Peer-Mediation

Die Angebote der Agentur Sonnenklar und Drehscheibe Peer-Streitschlichtung zielen seit 2019 darauf ab, diesen bisher fehlenden Raum zur Reflexion und Auseinandersetzung mit institutioneller Gewalt zu schaffen und damit einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten. Sie bieten die Basis, Regeln und Strukturen als wandelbare soziale Konstruktionen verstehen zu lernen, was gerade für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die sich durch ein starkes hierarchisches Machtgefälle, wie eine generelle Starrheit auszeichnen (vgl. Kaselitz & Lercher 2002), notwendig und hilfreich für Veränderungen erscheint.

Da das Thema institutionelle Gewalt mehrdimensional und komplex ist, werden verschiedene Themenschwerpunkte in den inklusiven Workshops für Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Leiter*innen von Tagesstrukturen angeboten, um eine praxisnahe und verständliche Vermittlung zu gewährleisten. Während in einem Workshop beispielsweise der Fokus auf der Frage liegt, wie Informationen in der Tagesstruktur unter Kund*innen und Mitarbeiter*innen weitergegeben werden, geht es in einem anderen Workshop um Möglichkeiten der Mitbestimmung und des Mitentscheidens im Arbeitsalltag. Die Moderator*innen der Workshops stellen zum Beispiel diese Fragen: Zu welchen Themen können Kund*innen ihre Meinung sagen, wer hört ihnen zu? Wer wird in welche Entscheidungen eingebunden? Was müssen Leiter*innen beachten, damit Entscheidungen von Mitarbeiter*innen und Kund*innen nachvollzogen werden können? Ein wesentliches Element der Workshops ist ihre inklusive Gestaltung, welche sich auf mehreren Ebenen abbildet: Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Leiter*innen nehmen gemeinsam an diesen teil, außerdem kommen sie aus unterschiedlichen Standorten der Träger-

organisationen. Damit wird ein neutraler Raum des Austausches über Hierarchieebenen hinweg geschaffen – etwas, was für viele Teilnehmer*innen eine neue Erfahrung darstellt. Des Weiteren besteht das Moderationsteam der Workshops aus angestellten Trainer*innen und ehrenamtlichen Peer-Streitschlichter*innen, die ihre Erfahrungsexpertise aus dem Lebensalltag mit Behinderung und den erlebten Barrieren einbringen. Ebenso werden die Workshops zielgruppenspezifisch und methodisch vielfältig gestaltet: Die Verwendung von einfacher Sprache und Visualisierungen sowie das Arbeiten mit Musik und die Kooperation mit Dolmetscher*innen stellen Versuche dar, die Sensibilisierung für institutionelle Gewalt bedarfsgerecht für die Teilnehmer*innen zu ermöglichen. Die Methoden werden ständig weiterentwickelt, um den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmenden zu begegnen.

Die Grenzen des Workshop-Angebots zeigen sich darin, dass die Sensibilisierung für institutionelle Gewalt diese in Einrichtungen nicht zur Gänze abschafft. Sie kann sogar dazu führen, dass den Teilnehmer*innen schmerzlich die eigene Hilflosigkeit und die Grenzen ihrer Handlungsspielräume bewusst werden. Sie erweitert aber auch den Blick: für bislang unentdeckte Handlungsspielräume, für die Möglichkeiten, ernsthafter zuzuhören, über erlernte institutionelle Grenzen hinauszudenken und sich zu trauen, eigene Bedürfnisse stärker einzufordern. Die Workshops führen auch zu einer Wissenserweiterung: Das Wissen darum, dass Gewaltformen miteinander zusammenhängen – und dass es sich lohnt, institutionelle Gewalt zu reflektieren, um psychische oder sexuelle Gewalt zu verringern. Auch das Wissen darum, welche Beratungs- und Hilfsangebote in Wien zur Verfügung stehen, kann die Teilnehmer*innen bestärken, weitere Schritte zu setzen und mit persönlichen wie strukturellen Problemen nicht allein zu bleiben.

Ein solches Hilfsangebot stellt die Peer-Streitschlichtung dar, welche von Kund*innen und Mitarbeiter*innen im Falle von Konflikten in Einrichtungen angefragt werden kann. Eine Gruppe aus 10 Menschen mit Behinderungen wurde in einem eineinhalbjährigen Lehrgang von der SWZ Soziales Wien zu Peer-Streitschlichter*innen ausgebildet. Die Streitschlichter*innen sind unabhängig von Institutionen und ihr Handeln unterliegt somit keinen institutionellen Logiken und Vorgaben. Die Erfahrung zeigt, dass hinter den Themen vieler Konflikte, die an die Peers herangetragen werden, oft tiefer sitzende strukturelle Probleme liegen. Durch das individuelle Erfahrungswissen der Streitschlichter*innen mit Institutionen werden diese Themen und Probleme überhaupt erst sichtbar und für Kund*innen besprechbar. Während die inklusiven Workshops als Bildungsangebot zur Sensibilisierung und Wissenserweiterung dienen, geht es bei der Peer-Streitschlichtung also darum, von außenstehenden Personen in der Problemlösung begleitet zu werden und neue Handlungsoptionen zu entdecken.

Menschen mit Behinderungen werden durch die Angebote des Projekts insgesamt darin bestärkt, sich mitzuteilen und außerhalb von Institutionen Gehör und

Unterstützung zu finden. Dies kann mit einer Stärkung der eigenen Handlungsmacht und Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten einhergehen und in Folge zur Reduktion von institutioneller Gewalt führen, da die Abhängigkeit zu Institutionen und ihren Vorgaben zunehmend mehr in Frage gestellt wird. Aufgrund der geschilderten Starrheit von Institutionen benötigte es seit 2019 für die Etablierung der Angebote der Agentur Sonnenklar und Drehscheibe Peer-Streitschlichtung viel Zeit und Ausdauer seitens aller Mitarbeiter*innen des Projekts. Auch die Umstände der Corona-Pandemie verzögerten den Etablierungsprozess bis heute, während sich gleichzeitig die Notwendigkeit der Angebote zunehmend mehr zeigte. Zum Abbau von möglichen Ängsten und Barrieren entwickelte das Projektteam auch umfangreiches analoges sowie digitales Informationsmaterial und führte Kennenlernertermine in Einrichtungen durch, um eine Vertrauens- und Gesprächsbasis mit Interessent*innen zu schaffen. Die Erfahrungen zeigen, dass es vor allem für Kund*innen erst durch diese Termine zur Option wurde, mit der Agentur Sonnenklar und Drehscheibe Peer-Streitschlichtung in Kontakt zu treten und Angebote in Anspruch zu nehmen.

5 Zusammenfassung und Schluss

In diesem Beitrag wurden zunächst ausgewählte aktuelle Ergebnisse aus Forschungsprojekten zur Gewaltprävention in Institutionen thematisiert. Anschließend folgte die Beschreibung von konkreten Beispielen für institutionelle Gewalt im Alltag in Einrichtungen, die den Autor*innen dieses Beitrags aufgrund ihrer Tätigkeit und aus dem eigenen Umfeld bekannt sind. In Folge wurden die seit 2019 entwickelten Angebote der Agentur Sonnenklar und Drehscheibe Peer-Streitschlichtung vorgestellt, die sich als Beitrag zur Gewaltprävention verstehen. Die Schaffung eines Raums zur Reflexion und Auseinandersetzung mit institutioneller Gewalt gilt als zentrales Anliegen der inklusiven Workshops der Agentur Sonnenklar, die methodisch vielfältig und an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen orientiert sind. Dadurch sollen neue Handlungsoptionen im Alltag für alle Teilnehmer*innen sichtbar werden. Im Sinne der nachhaltigen Verankerung von Gewaltprävention werden im Rahmen des Projekts nicht nur Weiterbildungen zur Sensibilisierung angeboten, sondern mit der Peer-Streitschlichtung auch ein konkretes Unterstützungsangebot auf individueller Ebene.

Die bisherige Arbeit im Projekt machte deutlich: Gute institutionelle Bedingungen und Unterstützungsleistungen sind nicht nur im Interesse der Kund*innen, sondern auch – gerade in Zeiten der Pandemie – im Interesse der Mitarbeiter*innen und Leiter*innen. In diesem Sinne möchten wir die wissenschaftliche Leser*innenschaft einladen und bestärken, das Feld Gewaltprävention – Institution – Leben mit Behinderung intensiver zu beforschen. Anknüpfend

an die Ergebnisse der begleitenden Evaluation des Projekts durch das Institut Queraum für Kultur und Sozialraumforschung, wäre es beispielsweise sinnvoll, wissenschaftlich zu erheben, inwiefern die Workshops einen Beitrag für eine langfristige Organisationsentwicklung der Tagesstrukturen anstoßen. Inklusive, partizipative Forschung, die in einfacher Sprache geführt wird, könnte außerdem neue Ergebnisse zur Wirksamkeit von Peer-to-Peer-Angeboten liefern. In diesem Sinne freuen wir uns auf weitere Diskussionen, das Teilen von Erfahrungen und intersektionalen Perspektiven.

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Wien.
- Hughes, K., Bellis, M., Jones, L., Wood, S., Bates, G., Eckley, L., McCoy, E., Mikton, C., Shakespeare, T. & Officer, A. (2012): Prevalence and risk of violence against adults with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. *Lancet*.
- Kaselitz, V. & Lercher, L. (2002): Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen. Wien.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Forschungsbericht im Auftrag des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld.
- Schröttle, M., Puchert, R., Arnis, M., Hafid, A., Sarkissian, A. H., Lehmann, C. & Thümmel, I. (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.